



Bereich Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Az:
Datum: 17.12.2009

2010/001
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Kommunalwahlausschuss	12.01.2010	

Betreff

Niederschrift der Beschlüsse des Kommunalwahlausschusses; Bestellung eines Schriftführers

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Kommunalwahlausschuss bestellt gemäß § 52 Absatz 1 in Verbindung mit § 58 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW Frau Melanie Günther zur Schriftführerin.

J. Beisenherz

Sachverhalt

Gemäß § 58 Absatz 7 der Gemeindeordnung NRW ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Für den Kommunalwahlausschuss ist diese vom Vorsitzenden sowie einem vom Kommunalwahlausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen.

Der Bereich Rats- und Öffentlichkeitsarbeit ist für die Geschäftsführung des Kommunalwahlausschusses zuständig. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Schriftführer aus diesem Bereich zu bestellen.